

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

17. Juli 2020

Nummer 39

## Inhaltsverzeichnis

Seite

128. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Austausch Beleuchtung; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen.....245
129. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen nach § 33 ff. HOAI Leistungsphase 3-8 Objektplanung, Leistungsphase 2 anteilig nach Erfordernis; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....246
130. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Blitzschutz- und Erdungsanlagen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....247
131. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Wiederkehrende Prüfungen und Hygieneinspektionen an raumluftechnischen Anlagen in den Jahren 2021, 2022 und 2023; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Haupt- str. 101, 51377 Leverkusen .....247
132. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Bällen (Los 1), Netzen und Toren (Los 2), kleinen Sportgeräten und Hilfsmitteln (Los 3), Matten (Los 4), Materialschränken und -wagen (Los 5) und mobilen Sportgeräten (Los 6); Stadt Leverkusen - Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen .....248
133. Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates und über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der kreisfreien Stadt Leverkusen im Jahr 2020 .....248

---

**128. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Austausch Beleuchtung; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Vergabe-Nr. 091-2020:

Landrat Lucas Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Str. 7, 51379 Leverkusen  
Austausch Beleuchtung

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. Juli 2020, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 6. Juli 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

**129. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen nach § 33 ff. HOAI Leistungsphase 3-8 Objektplanung, Leistungsphase 2 anteilig nach Erfordernis; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 114-2020:

Planungsleistungen zum Vorhaben "Errichtung eines Neubaus - Ort der Generationen - Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Rathenastraße 87, 51373 Leverkusen".

Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. August 2020, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 9. Juli 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 9. Juli 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

**130. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Blitzschutz- und Erdungsanlagen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 123-2020:

InHK Hitdorf, Villa Zündfunke, Hitdorfer Straße 196, 51371 Leverkusen  
Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 3. August 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 9. Juli 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

**131. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Wiederkehrende Prüfungen und Hygieneinspektionen an raumluftechnischen Anlagen in den Jahren 2021, 2022 und 2023; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51377 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 120-2020:

Technische Prüfung der Gebäude der Stadt Leverkusen in den Postleitzahlbereichen 51371, 51373, 51375, 51377, 51379 und 51381  
Wiederkehrende Prüfungen und Hygieneinspektionen an raumluftechnischen Anlagen in den Jahren 2021, 2022 und 2023; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51377 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. August 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 9. Juli 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 9. Juli 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

**132. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Bällen (Los 1), Netzen und Toren (Los 2), kleinen Sportgeräten und Hilfsmitteln (Los 3), Matten (Los 4), Materialschränken und -wagen (Los 5) und mobilen Sportgeräten (Los 6); Stadt Leverkusen - Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 130-2020:

Rahmenvertrag zur Lieferung von Sport- und Spielgeräten vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022 mit zweimaliger jährlicher Verlängerungsoption bis längstens 30.09.2024 Lieferung von Bällen (Los 1), Netzen und Toren (Los 2), kleinen Sportgeräten und Hilfsmitteln (Los 3), Matten (Los 4), Materialschränken und -wagen (Los 5) und mobilen Sportgeräten (Los 6); Stadt Leverkusen - Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 17. August 2020 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 15. Juli 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 15. Juli 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**133. Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates und über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der kreisfreien Stadt Leverkusen im Jahr 2020**

---

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat gem. § 27 der Gemeindeordnung NW (GO NW) - WO Integrationsrat - findet die Wahl für den Integrationsrat der Stadt Leverkusen am Tag der Kommunalwahl statt. Wahltag

ist Sonntag, der 13. September 2020. Die Wahl wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. 304a) sowie der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Leverkusen in der Fassung vom 18.03.2020 durchgeführt. Das Gebiet der Stadt Leverkusen wird für diese Wahl in 26 Stimmbezirke eingeteilt.

## 2. Wahlberechtigung/Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind nach § 27 Abs. 3 GO NW wer am Wahltag

- a) nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte sind vom Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen und zu benachrichtigen. Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer, auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166) nach seinen Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder die Asylbewerber sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Stadt Leverkusen, die

- a) am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und
- b) mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

## 3. Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Leverkusen fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat auf. Bei der am 13.09.2020 stattfindenden Wahl des Integrationsrates sind gemäß dem Beschluss von Herrn Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath mit den

Ratsherren Stefan Hebbel und Peter Ippolito am 18.03.2020 gemäß § 60, Abs. 1, Satz 2, GO NRW per dringlicher Entscheidung zur Vorlage Nr. 2020/3494, 25 Mitglieder von den Wahlberechtigten zu wählen.

Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter im Fachbereich Bürger und Straßenverkehr, Sachgebiet Wahlen der Stadt Leverkusen, Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	08.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

sowie im Büro des Integrationsrates, Manforter Str. 184. 51373 Leverkusen:

Montag - Freitag	08.30 - 12.30 Uhr
------------------	-------------------

bereithält. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl also bis 27.07.2020, 18.00 Uhr beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen einzureichen. Wahlvorschläge die nach dem 48. Tag eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Alle Wahlvorschläge können während der oben angegebenen Zeiten an der Stelle abgegeben werden, an der die Vordrucke für die Wahlvorschläge ausgegeben werden. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge früher und so rechtzeitig persönlich einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vor dem Abgabetermin beseitigt werden können.

#### 4. Punkte zu Beachtung

- a) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/Bürgerinnen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/Bürgerinnen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss ein Ersatzbewerber benannt werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- b) Als Wahlbewerber/Wahlbewerberin kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- c) Für die Wahlvorschläge nach Listen und der Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
- d) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt. Falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, tritt an diese Stelle der Listennächste.
- e) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

- f) Listenwahlvorschläge sind zusätzlich mit der Bezeichnung der einreichenden Gruppe von Wahlberechtigten oder einem Kennwort zu versehen. Die Wahlvorschlagsvordrucke und ihre Anlagen sind in Block- oder Maschinenschrift unter Verwendung lateinischer Buchstaben auszufüllen. Die Amtssprache im Wahlvorschlagsverfahren ist Deutsch.
- g) Der Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach und Staatsangehörigkeit des/der Bewerber(s/in) enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.
- h) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- i) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Ist eine Vertrauensperson nicht benannt, so gilt der Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensperson.

## 5. Fehlerhafte Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag weist einen schwerwiegenden Mangel insbesondere dann auf, wenn:

- a) Er nach Ablauf der o. a. Frist eingereicht wurde.
- b) Die o. a. Bestimmungen nicht eingehalten wurden bzw. die entsprechenden Nachweise fehlen oder wenn sie wesentliche Unrichtigkeiten enthalten.
- c) Er nicht wählbare Bewerber enthält.
- d) Die Zustimmungserklärungen der Bewerber fehlen oder wenn sie wesentliche Unrichtigkeiten enthalten.
- e) Er nicht, unzutreffend oder unzureichend durch den Wahlvorschlagsträger bzw. die Wahlberechtigten unterzeichnet wurde.
- f) Er unter Verwendung eines für die Wahlvorschlagsart unzutreffend oder inhaltlich abweichend von den amtlichen Vordrucken aufgestellt wurde.
- g) Er oder seine Anlagen in erheblichem Umfang in unlesbarer Schrift abgefasst ist.

Betreffen die o. a. Mängel nur einzelne Bewerber eines Listenvorschlages, so werden diese aus dem Wahlvorschlag gestrichen.

## 6. Prüfung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Spätestens am 39. Tag vor der Wahl also bis 05.08.2020, entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin mit den in Ziffer 4g genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt sowie der Anschrift, spätestens am 05.08.2020 bekannt gemacht.

Leverkusen, 30. Juni 2020

Der Wahlleiter

gez. Adomat

Wahlleiter

---

